



Hygiene- und Maßnahmenkonzept
der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen
zur SARS-CoV-2-Pandemie

Vorgelegt durch die Geschäftsführung, Stand 05.01.2022, gültig für Projekte ab 01.01.2022

Inhalt

I) Schutzmaßnahmen für Gäste	Seite 2
1) Allgemein	Seite 2
2) Kontaktnachverfolgung	Seite 2
3) Rezeption und Anreise	Seite 3
4) Raum- und Probensituation	Seite 3
5) Verpflegung/Küche	Seite 3
6) Übernachtung	Seite 3
7) Freizeitgestaltung	Seite 4
8) Raumhygiene	Seite 4
9) Verhalten/Vorgehen bei Verdachtsfällen	Seite 4

Dieses Konzept richtet sich an alle Teilnehmenden, Gäste, MitarbeiterInnen, Dozierende und Personen, die sich in der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen aufhalten. Um sich gegenseitig vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu schützen, haben sich alle genannten Personengruppen nach den Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes zu richten. Alle Mitarbeiter*innen und Dozierende sollen darauf hinwirken, dass das Hygienekonzept von den Teilnehmenden und Gästen umgesetzt wird.

Das Konzept orientiert sich an den jeweils gültigen Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Thüringen und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Zwecks Begriffsbestimmung siehe § 2 Abs. 2 der ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO. Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO.

Der Besuch der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen erfolgt auf eigene Gefahr.

I) Schutzmaßnahmen für Gäste

1) Allgemein

- Basierend auf der aktuell gültigen ThürSARS-CoV-2-IfS-Maßn-VO vom 23.12.2021 und ergänzt um hausinterne Regelungen gilt folgendes für den Moment der Anreise:
 - Personen ab 18 Jahre - 2GPlus. Der Aufenthalt in der TLMA ist nur für Personen möglich, die geimpft oder genesen sind. Sie haben bei der Anreise zusätzlich das negative Ergebnis ihres Antigenschnelltests (PoC-Test) vorzulegen. Die Testung darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 16).
 - Schüler*innen bis 18 Jahre - 3G: Der Aufenthalt in der TLMA ist nur für Personen möglich, die geimpft, genesen oder getestet sind. Unabhängig vom Impf- oder Genesungs-Status ist bei der Anreise das negative Ergebnis ihres Antigenschnelltests (PoC-Test) vorzulegen. Die Testung darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.
 - Asymptomatische Kinder bis einschließlich 6 Jahre sowie alle noch nicht eingeschulten Kinder sind von der Testerfordernis ausgenommen und damit den geimpften und genesenen Personen gleichgestellt.
 - Bitte legen Sie bei der Anreise unaufgefordert die notwendigen Dokumente vor.
- Tests vor Ort:
 - Für nicht geimpfte oder genesene Personen unter 18 Jahre können bei längeren Aufenthalten an weiteren Projekttagen Antigenschnelltests (PoC-Tests) vonnöten sein, die in der Regel durch externes Fachpersonal in den Räumen der TLMA vorgenommen werden (vgl. § 26 Abs. 2)
 - Für die Mitglieder von Chören und Orchester mit Blasinstrumenten werden gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1) tägliche Tests durchgeführt. Für Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, entfällt die Pflicht zur Testung vor Ort ab dem 15. Tag nach der Auffrischungsimpfung.
 - Bitte nehmen Sie zum Test die Chipkarte Ihrer Krankenkasse mit, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.
- Insgesamt können derzeit maximal 50 Personen gleichzeitig an nicht-öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Proben) teilnehmen.
- Bitte halten Sie sich an die vertrauten Regeln:
 - 1,5 m Abstand zu anderen Personen halten
 - Hust- und Niesetikette wahren
 - Regelmäßig, ausreichend lang und mit Seife die Hände waschen
 - Bereitgestelltes Desinfektionsmittel nutzen
 - Ausgehängte Regeln und Markierungen beachten
 - In allen Gebäuden der TLMA bis zum jeweiligen Sitzplatz eine medizinische bzw. eine FFP2-Maske über Mund und Nase tragen
- Mit Krankheitsanzeichen wie Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Pneumonie dürfen wir Sie leider nicht beherbergen oder am Projekt teilnehmen lassen.

2) Kontaktnachverfolgung

- Die Daten der Anwesenden liegen über die Anmeldung vor. Wir übermitteln im Falle eines positiven Ergebnisses die uns vorliegenden Daten aus der Anmeldung. Auch diese Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

WICHTIG:

- Bei Missachtung des Hygienekonzeptes müssen wir uns vorbehalten, Sie des Hauses zu verweisen. In diesem Fall wird der geplante Aufenthalt ungekürzt in Rechnung gestellt.

3) Rezeption und An-/Abreise

- Die An-/Abreisezeiten sind nach Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter fest geregelt, um Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Gruppen zu vermeiden.
- Bei An-/Abreisen geschlossener Gruppen kann das Check-In sowie das Check-Out durch einen Gruppenverantwortlichen durchgeführt werden, der zuvor durch das Personal der TLMA eingewiesen wurde.
- Bitte verlassen Sie am Abreisetag bis 9 Uhr Ihr Zimmer.

4) Raum- und Probensituation

- Maximal zulässige Personenzahl abhängig von der Raumgröße (Nutzfläche) und ausgehend von 4 m² pro Person:

Achteckhaus	300 m ²	-> maximal 75 Personen
Franz-Liszt-Halle:	153 m ²	-> maximal 38 Personen
Max-Reger-Halle:	232 m ²	-> maximal 58 Personen
2.10 und 2.05:	je 195 m ²	-> maximal 48 Personen
2.06:	21 m ²	-> maximal 5 Personen
2.08:	17 m ²	-> maximal 4 Personen
2.01 - 2.04, 2.11, 2.12, 2.14:	je 11 m ²	-> maximal 2 Personen
Carl-Scheppig-Saal:	110 m ²	-> maximal 27 Personen
Café im Gästehaus:	79 m ²	-> maximal 19 Personen

5) Verpflegung/Küche

- Ca. 25 Personen können gleichzeitig eine Mahlzeit einnehmen (Speiseraum + Café Gästehaus ODER Speiseraum Wagenhaus). Es besteht Maskenpflicht bis zum Sitzplatz und Desinfektionspflicht vor der Nutzung des Buffets.
- Mitarbeiter/innen haben eine Maske zu tragen, sobald sie sich im Gastraum aufhalten.
- Möglicher Ablaufplan:

1. Phase Frühstück	08:00 - 08:30	1. Phase Abendessen	18:00 - 18:30
Reinigung	08:30 - 08:45	Reinigung	18:30 - 18:45
2. Phase Frühstück	08:45 - 09:15	2. Phase Abendessen	18:45 - 19:15
Anschl. Reinigung		Anschl. Reinigung	
1. Phase Mittagessen	12:00 - 12:45		
Reinigung	12:45 - 13:00		
2. Phase Mittagessen	13:00 - 13:45		
Anschl. Reinigung			

6) Übernachtung

- Ein Isolationszimmer wird vorgehalten, es sei denn, alle genutzten Zimmer sind Einzelzimmer.
- Die Maximalzahl der im Gästehaus übernachtenden Personen beträgt 50, es sind keine Aufbettungen möglich.
- Die Gäste werden zum regelmäßigen Lüften angehalten.
- Die Zimmerabnahme/Müllräumung je Gästezimmer erfolgt durch ausschließlich eine*n Mitarbeiter*in je Zimmer mit Maske und Handschuhen. Die Gäste sind angehalten, ihre Bettwäsche abzuziehen und in den bereitgestellten Wäschewagen zu legen.

- Nach Abreise des Gastes erfolgt eine Grundreinigung des Zimmers und des Bades durch unseren Partner Best Clean. Die Türklinken- und Oberflächendesinfektion sowie Ausstattung mit neuer Bettwäsche, Handtüchern, etc. erfolgen durch eigene MitarbeiterInnen.

7) Freizeitgestaltung

- Der Aufenthaltsraum kann nach Rücksprache zur Verfügung gestellt werden.
- Die Tischtennisplatte kann für Spiele draußen genutzt werden.

8) Raumhygiene

- In Benutzung befindliche Räume werden regelmäßig gelüftet (Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten, keine Kipplüftung!)
- In Benutzung befindliche Instrumente werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Desinfektion von Seminarräumen, Speiseräumen und öffentlichen Räumen erfolgt regelmäßig nach einem vorgegebenen Plan und wird dokumentiert.

9) Verhalten/Vorgehen bei Verdachtsfällen

- Treten VOR Ihrer Anreise erste Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung wie Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Pneumonie auf, reisen Sie bitte nicht an.
- Treten oben genannte erste Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung WÄHREND Ihres Aufenthaltes in der TLMA auf, begeben Sie sich bitte umgehend auf Ihr Zimmer und wenden Sie sich möglichst telefonisch an die Rezeption (03632 666280) oder an die Bereitschaft (0152 38985715). Von dort wird man Kontakt zur Geschäftsführung aufnehmen, die dann das zuständige Gesundheitsamt kontaktiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Sollten Sie kein eigenes Zimmer in der TLMA bezogen haben, da Sie z. B. Tagesgast sind, verlassen Sie bitte umgehend das Gelände und setzen Sie die TLMA telefonisch über den Verdacht in Kenntnis, damit dieser dokumentiert werden kann und ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Geschäftsführung informiert anschließend die betreffenden Personen und setzt die vom Gesundheitsamt angeordneten Maßnahmen um.
- Sollten Sie unter respiratorischen Symptomen leiden, die nicht auf eine Corona-Erkrankung zurückzuführen sind, müssen Sie eine Selbsterklärung über die Ursache der Symptome abgeben.

- Räume, in denen sich die (vermutlich) an COVID-19 erkrankte Person aufgehalten hat, müssen mehrmals gut gelüftet werden.
- Die Kontaktflächen (z.B. Tisch, Bett, Toiletten, Türgriffe, Instrumente,..) werden von unterwiesenen Reinigungskräften gründlich gereinigt. Die Desinfektion mit einem geprüften, für Viren geeigneten Desinfektionsmittel kann eine Verbreitung des Erregers weiter reduzieren.